

## Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften zum Thema „Rauchen ab 18“

April 2015

Aufgrund der Ergebnisse langjähriger Forschungen gilt es als eindeutig erwiesen, dass sich, je früher man mit dem Rauchen beginnt, desto eher süchtiges und gesundheitsschädigendes Rauchverhalten entwickelt, welches letztlich zu einem massiv erhöhten Risiko führt, schwere Folgeerkrankungen zu entwickeln und daran zu sterben.

Österreich hat, egal welche Studien man betrachtet, verglichen mit anderen Ländern Europas den höchsten Prozentanteil an jugendlichen Rauchern und Raucherinnen (vgl. z. B. OECD, 2013), welcher in den letzten Jahren noch angestiegen ist.

Das ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften ein Zustand, der im Sinne einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen erfordert, die eine Trendumkehr bewirken und den Anteil der jugendlichen Raucher und Raucherinnen minimieren.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften begrüßen als ersten Schritt den Beschluss, ab 2018 ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie einzuführen. Dies ist bereits in fast allen EU-Ländern der Fall und hat – neben anderen Maßnahmen – nachweislich zu einer bedeutenden Reduktion des Prozentsatzes der Raucher und Raucherinnen in der Gesamtbevölkerung, aber auch bei den Jugendlichen geführt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs fordern weiters:

1. Den flächendeckenden Ausbau des Angebotes professioneller Informations- und Aufklärungsarbeit über Folgen und Risiken des Nikotinkonsumes für den schulischen Bereich (ab der 4. Schulstufe) in Verbindung mit der Verpflichtung der Schulen, dieses Angebot auch zu nutzen. Entsprechende Mittel sind zweckgebunden aus den Einnahmen für die Tabaksteuer zur Verfügung zu stellen.
2. Zielgruppenspezifische Informationskampagnen (für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen) nicht zuletzt, um auf ihre jeweilige Vorbildwirkung aufmerksam zu machen.



Michael  
Rauch  
(V)

Elisabeth  
Harasser  
(T)

Andrea  
Holz-  
Dahrenstaedt  
(S)

Christine  
Winkler-  
Kirchberger  
(OÖ)

Gabriela  
Peterschofsky-  
Orange  
(NÖ)

Astrid  
Liebhauser  
(K)

Brigitte  
Pörsch  
(ST)

Ercan  
Nik Nafs  
(W)

Monika  
Pinterits  
(W)

Christian  
Reumann  
(B)

3. Ein generelles Nikotinkonsumverbot auf Schulgeländen (nicht nur in Schulgebäuden) und auf schulbezogenen Veranstaltungen, in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf Kinderspielflächen.
4. Ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten, wie es in etwa der Hälfte der EU-Staaten besteht. Diese Maßnahme ist insofern besonders wichtig, da dadurch die Verfügbarkeit von Zigaretten rund um die Uhr beseitigt wäre.
5. Eine Verteuerung der Zigaretten (wobei hier natürlich mit Augenmaß vorgegangen werden muss, um nicht den Aufbau eines großen illegalen Handels zu fördern).
6. Ein generelles, österreichweites Verkaufsverbot für Nikotinprodukte an unter 18-Jährige hat derzeit keine Priorität, sondern es sollten die Maßnahmen der Punkte 1 bis 6 vorrangig umgesetzt werden. Erst danach ist eine Diskussion über eine Anpassung von Altersgrenzen sinnvoll. Dass gesetzliche Zugangsnormierungen, die an ein bestimmtes Alter gekoppelt sind, allein nur als Pseudomaßnahmen zur Reduktion des Anteiles jugendlicher Raucher und Raucherinnen angesehen werden müssen, ist evident. Das zeigen Zahlen aus dem EU-Raum aber auch aus Österreich, wo fast 27 Prozent der 15-Jährigen – einer Gruppe, an welche keine Zigaretten verkauft werden dürfen und für die auch ein Konsumverbot gilt – angeben, mindestens einmal pro Woche zu rauchen (vgl. z. B. OECD, 2013).
7. Im Zuge von Neuregelungen, egal welcher Jugendschutzbestimmungen, sollten bei Übertretungen für unter 18-Jährige grundsätzlich keine Geldstrafen vorgesehen werden.

Quellen:

<http://www.aerzteinitiative.at>

OECD (2013), Health at a Glance 2013: OECD Indicators, OECD Publishing, Paris.

